

Nichts über uns ohne uns! Partizipation für Menschen mit Behinderungen

In der Schweiz leben gemäss Bundesamt für Statistik rund 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen. Trotz dieser eindrücklichen Zahl begegnen Menschen mit Behinderungen aber immer noch zahlreichen Barrieren, die ihre Partizipation einschränken oder sogar verhindern.

Partizipation ist ein wichtiges Anliegen der UNO-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz 2014 ratifiziert hat. In den 50 Artikeln des englischen Originaltextes ist an 17 Stellen davon die Rede, häufig auch von «umfassender Partizipation». Doch was bedeutet das?

Partizipation bedeutet: Menschen mit Behinderungen

- ▶ sind überall dabei.
- ▶ werden gefragt.
- ▶ bestimmen mit, wenn es um ihr Leben geht.

Menschen mit Behinderungen sollen und wollen ein Teil vom Ganzen sein, sich beteiligen, mitreden, mitbestimmen.

Damit Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können, ist Partizipation unerlässlich. Dabei geht es nicht nur um die aktive Teilhabe am Leben (Ist ein Gebäude barrierefrei?), sondern auch um die aktive Teilhabe an Entscheidungen (Was kann ich dazu beitragen, um das Gebäude barrierefrei zu gestalten?).

Für die volle und nachhaltige Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist umfassende Barrierefreiheit die Grundvoraussetzung. Barrierefreiheit bezieht sich auf viele Aspekte des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Verschiedene Formen von Barrieren führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht gleichberechtigt und nachhaltig teilhaben können:

- ▶ physische/bauliche Barrieren (Zugänglichkeit von Gebäuden und Verkehrsmitteln)
- ▶ soziale/einstellungsbedingte Barrieren (Vorurteile, Ängste)
- ▶ kommunikative/sprachliche Barrieren (komplizierte Sprache, fehlende alternative Formate von Texten und Gesprächen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Sinnesbehinderungen)

Diese Barrieren müssen beseitigt werden, denn Partizipation ist für Menschen mit Behinderungen ein Recht. Und Menschen mit Behinderungen haben den Anspruch, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen.

Sind die Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention einmal umgesetzt, ist eine inklusive Gesellschaft erreicht. In einer solchen Gesellschaft können alle Menschen ihr Leben nach ihren Wünschen und Ansprüchen leben, egal, ob mit oder ohne Behinderung.